

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 26. April 2019 15:11
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Anfrage - Dokumente zu "Topf Secret" [#133010]

Liebe Kollegen,

da ich ab morgen bis einschließlich 13.05. im Urlaub bin und eine inhaltliche Vertretung durch Referat 26 nicht geleistet werden kann auf diesem Wege meine Informationen zum Sachverhalt in Ergänzung zur mündlichen Abstimmung.

Zu 1.) Unterlagen zu topfsecret sind in Referat 21 und 26 vorhanden, Allein bei mir sind es elektronisch ca. 30-50 „Objekte“, aber ich lege nicht vollständig elektronisch ab...) Es handelt sich um Mails/Schreiben zwischen Referaten, Behörden des Landes sowie anderer Länder, Bearbeitungshinweise an LVwA, Hausleitungsvermerk, , Abstimmung zwischen Bundesländern... Auch weitere Akten wie LT-Petitionen wäre n noch zu sichten... Aufwand für Zusammenstellung ist rel. hoch, da der Vorgang noch nicht für die Ablage vorbereitet ist, d.h. „lose Sammlung“, und es sicher viele Kopien von Dokumenten aus 21 sind

Ich werde eine Mappe bei meinem Vertreter, [REDACTED] hinterlegen, können Sie gerne einsehen, ist aber nicht vollständig.

Zu Ausschlussgründen kann ich nichts sagen, bislang habe ich mit dem IZG noch nicht gearbeitet, da benötige ich Ihre Hinweise...

Zu 2.) VIG –wird sicher Herr [REDACTED] beantworten

Dank und Gruß
 [REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 25. April 2019 07:55
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Anfrage - Dokumente zu "Topf Secret" [#133010]

Hallo [REDACTED]

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

1. Soweit es sich um eine Anfrage nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) handelt, bitte ich gemäß Abschnitt III. Buchst. a. der Organisationsverordnung 04/2018 um Prüfung, ob im Haus – nicht im Geschäftsbereich – Informationen zu der Aktion „Topf Secret“ vorliegen. Sofern Informationen vorliegen, bitte ich Sie um Prüfung des voraussichtlichen Zeitaufwands für die Zusammenstellung der Informationen (als Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Gebührenpflicht für den Antrag). Das Ergebnis Ihrer Prüfung bitte ich, mir bis zum 10.05.2019 mitzuteilen.

Ggf. vorliegende Informationen zu dem Antrag bitte ich im Anschluss bis spätestens 20.05.2019 gemäß Abschnitt III. Buchst. c. der OV 04/2018 dem Referat 12 zukommen zu lassen und ggf. einschlägige Ausschlussgründe gemäß §§ 3 -6 IZG LSA für eine Weitergabe der Informationen an den Antragsteller mitzuteilen.

2. Soweit es sich um eine Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) handelt, bitte ich um eine Erledigung in eigener Zuständigkeit durch die Abteilung 2.

Beste Grüße

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: MS-Pressse

Gesendet: Mittwoch, 24. April 2019 15:30

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Anfrage - Dokumente zu "Topf Secret" [#133010]

Sehr geehrter [REDACTED]

untenstehende Anfrage senden wir mit der Bitte um Kenntnis sowie Übernahme in eigener Zuständigkeit.

Wir bitten um eine Kopie der Antwort an MS-Pressse.

Empfangsbestätigung ist von uns nicht erfolgt.

--

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391/5674608

Fax: 0391/5674622

Email: MS-Pressse@ms.sachsen-anhalt.de

Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arne Semsrott [#133010] [mailto:a.semsrott.nf3hgtyayu@fragdenstaat.de]

Gesendet: Mittwoch, 24. April 2019 13:20

An: MS-Pressse

Betreff: Dokumente zu "Topf Secret" [#133010]

Antrag nach dem IZG LSA/UIG LSA/VIG AG LSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtliche in Ihrem Hause vorliegenden Dokumente zur Aktion "Topf Secret", insbesondere interne Vermerke, Erlässe und Weisungen, Kommunikation, beispielsweise zum Umgang mit VIG-Anfragen. Personenbezogene Daten können geschwärzt werden.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) sowie hilfsweise dem Umweltinformationsgesetz des Landes (UIG LSA), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind bzw. nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der voraussichtlichen Kosten anzugeben.

Nach § 7 Abs. 5 IZG LSA bzw. § 3 Abs. 3 Nr. 1 UIG oder § 5 Abs. 2 VIG möchte ich Sie bitten, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) bitten, ggf. zusätzlich zu einer postalischen Zusendung. Ich bitte Sie um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
a.semsrott.nf3hgyayu@fragdenstaat.de

Postanschrift
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

